

## Beschluss

Sitzung: 39. Vollversammlung

am: 28.11.2015



zu TOP

**10.2**

Thema: **Jugendverbände in Thüringen müssen gestärkt werden**

### Beschluss:

1. Der Landesjugendring Thüringen beschließt die nachfolgende Positionierung „Jugendverbände in Thüringen müssen gestärkt werden“.
2. Der Vorstand und die Mitgliedsverbände sowie die stimmberechtigten Mitglieder des LJRT im Landesjugendhilfeausschuss werden aufgefordert, diese Positionierung in jugendpolitischen Gesprächen bzw. Gremien zu vertreten.

### Abstimmung:

Ja: 57

Nein: 0

Enthaltung: 0

## Jugendverbände in Thüringen müssen gestärkt werden

### 1. Jugendverbände sind Sozialisationsort und kein „Handlungsfeld“<sup>1</sup>

Mit Sorge nehmen wir wahr, dass in einigen jugendpolitischen Debatten in Thüringen die Beschreibung von Jugendverbänden auf die Rolle als Interessenvertreter von Kinder und Jugendlichen reduziert wird. Dies ist zweifellos eine besondere, bedeutende Funktion und Aufgabe von Jugendverbänden – aber nicht die einzige. Die im Gesetz (vgl. § 12 Abs. 2 SGB VIII) ebenso benannten Kennzeichen wie Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitverantwortung, Ausrichtung auf Dauer und (in der Regel) die eigenen Mitglieder sollten wieder stärkere Beachtung finden.

Anders als andere Träger der freien Jugendhilfe sind Jugendverbände keine Dienstleister in einem bestimmten Schwerpunkt der Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 SGB VIII) oder in einem „Handlungsfeld“ (wie das TMBJS es gern beschreibt), sondern ein eigener Lebensraum mit einzigartigen Bedingungen.

Die Funktion der Jugendverbände als Sozialisationsort, wo Kinder und Jugendliche einen Freiraum finden, wo sie zunächst einmal unverzweckt ihre Freizeit „gemeinsam gestalten“ können, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kultur des Aufwachsens in unserer Gesellschaft. In Jugendverbänden geschieht dies ja nicht im „luftleeren“ Raum, sondern in einem werteorientierten Kontext und orientiert an den Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Gerade in einer immer komplexer werdenden globalisierten Welt und daraus erwachsenden größeren Anforderungen an die eigene Lebensgestaltung geben Jugendverbände ein Lern- und Orientierungsfeld sowie die Möglichkeit für Identifikationsprozesse. Die Mitglieder sind stolz, einem bestimmten Jugendverband anzugehören – reiben sich aber ggf. an überlieferten Positionen und Bräuchen, artikulieren dies und lernen, Kompromisse zu schließen. Die Identifikation mit dem eigenen Verband fördert die Selbstfindung und Selbstverwirklichung. Sie führt zu einem langfristigen Gemeinschaftsgefühl (oftmals über die aktive Tätigkeit und die Jugendphase hinaus – z.B. „Einmal Pfadfinder - immer Pfadfinder!“) Schließlich motiviert sie auch Schulabsolvent\_innen eine Ausbildung für einen sozialen Beruf zu beginnen bzw. zu vollenden.

Innerhalb der demokratischen Strukturen lernen die Kinder und Jugendlichen, sich für eigene Interessen einzusetzen, aber auch, Verantwortung für eine größere Einheit (den Verband) zu übernehmen. Die daraus erwachsende Gemeinwohlorientierung ist ein unverzichtbarer Beitrag für eine Gesellschaft, die sich zunehmend an individuellen Karrieren und privatem Glücksstreben orientiert.

Die Aufzählung ließe sich noch weiter fortführen, soll aber vor allem verdeutlichen, dass Jugendverbände in erster Linie ein Sozialisationsort sind, wo Kinder und Jugendliche sich selbst organisieren und eigenverantwortlich ihre Schwerpunkte und Aufgaben beschließen.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Handlungsfeld“ als Kennzeichnung der Jugendverbandsarbeit parallel zu anderen Handlungsfeldern wie „außerschulische Jugendbildung“ oder „Kinder- und Jugenderholung“ wurde so z.B. verwendet in folgenden Beschlüssen des Landesjugendhilfeausschusses: „Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Kommune“ (Beschluss-Nr. 004-15) / „Namentliche Benennung der Mitglieder der Planungsgruppe LJFP“ (Beschluss-Nr. 018-15)

Das ist der Grund, warum der Gesetzgeber eine besondere Förderung der Jugendverbände vorsieht (vgl. § 12 Abs. 1 SGB VIII) und nicht, wie oftmals behauptet, nur weil sie Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen sind (das ist ein - wenn auch nicht unbedeutender - Teilaspekt).

Dies alles bedeutet nicht, dass Jugendverbände nicht auch in bestimmten „Handlungsfeldern“ oder Schwerpunkten der Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII) tätig wären oder sich nicht auch aktuellen Veränderungen immer wieder stellen würden. Sie haben aber eine herausgehobene Stellung und lassen sich nicht auf die gleiche Weise in einen Kanon von „Handlungsfeldern“ der Jugendarbeit einordnen.

### **Wir fordern:**

- die Stärkung der eigenverantwortlichen Tätigkeit und tragenden Funktion der Thüringer Jugendverbände (im Sinne von § 12 Abs. 1 SGB VIII sowie § 17 Abs. 1 ThürKJHAG) im allgemeinen jugendpolitischen Diskurs. Gleiches gilt für die Festlegung jugendpolitischer Schwerpunktsetzungen und die daraus resultierenden finanziellen Ableitungen im Rahmen der Fortschreibung des Landesjugendförderplanes (2017-2021).
- eine deutliche Erhöhung der Planungsansätze für die Förderung des Landesjugendrings und seiner Mitglieder im Doppelhaushalt 2016/2017 des Freistaates Thüringen und deren weitere Steigerung in den folgenden Jahren. Nur so kann die in 2005 erfolgte Kürzung des Haushaltsansatzes des Landesjugendförderplanes um fast 1,5 Millionen Euro und die darin enthaltene Kürzung der Förderung der Jugendverbände um mehr als 760.000 € nach und nach ausgeglichen werden. Die Steigerung des Fördervolumens ab 2013 um 86.055 € auf 1.256.055 (2015) reichen dazu nicht aus.
- die Weitergabe von Fördermitteln des Landes im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung zu 20% für die Jugendverbandsarbeit zweckzubinden.

## **2. Stärkung von nonformalen und informellen Prozessen in der außerschulischen Jugendbildung**

Der LJRT hat sich immer wieder für die Stärkung und den Ausbau der außerschulischen Jugendbildung stark gemacht. Dies muss zukünftig noch mehr Gehör finden in bildungspolitischen Debatten und bei den politisch Verantwortlichen auf Landesebene. Wir sehen unsere Befürchtung bestätigt, dass im neu zugeschnittenen Bildungsministerium (TMBJS) die staatlich organisierten Bereiche Kindertageseinrichtungen und Schulen eine so dominante Rolle einnehmen, dass für die außerschulische Jugendbildung von Trägern der freien Jugendhilfe nur noch wenig finanzielle und personelle Ressourcen übrigbleiben.

Für die Jugendverbände hat die außerschulische Jugendbildung einen enormen Stellenwert. Bildungsprozesse laufen im Verbandsleben auf den unterschiedlichsten Ebenen und in fast

allen Angebotsformen ab – weit über die Veranstaltungen hinaus, die staatlich gefördert werden. Durch die Freiwilligkeit der Teilnahme einerseits und die Methodenkompetenz der Jugendverbände andererseits gibt es hier günstige Voraussetzungen insbesondere für nonformale Bildungsprozesse. Die persönliche Motivation und das individuelle Interesse der Teilnehmenden stärken den Bildungserfolg.

Ein großer Vorteil der Jugendverbände ist auch, dass sie nicht Dienstleister im Bereich der außerschulischen Jugendbildung sind (für Kinder und Jugendliche, die ein bestimmtes Bildungsthema interessiert), sondern ihre Bildungsangebote in der Regel an die eigenen Mitglieder richten. Dadurch ist der Beteiligungsgrad sehr hoch. Es kann von jedem einzelnen Mitglied direkt Einfluss auf die jeweiligen Bildungsinhalte genommen werden. Durch die gemeinsame Sozialisation im Verband bzw. in der Gruppe fällt das Lernen leichter. Dies eröffnet ein zusätzliches Potential für informelle Bildung – vor allem dann, wenn es sich um mehrtägige Bildungsangebote mit gemeinsamer Übernachtung handelt.

Die zusätzlich gemeinsam verbrachte Zeit eröffnet Chancen des sozialen Lernens, (inter-)kultureller Erfahrungen (z.B. Liederrunde am Lagerfeuer) und Möglichkeiten eines persönlichen Austausches mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten. Dies ist bei Tagesveranstaltungen so nicht möglich sind. Auch die Lehrperson, den/die Jugendleiter/-in oder ggf. die pädagogische Fachkraft nehmen Teilnehmer dadurch noch einmal ganz anders wahr, was dessen/deren Glaubwürdigkeit und Authentizität stärkt. Nicht zuletzt sind die Chancen bei mehrtägigen Veranstaltungen größer, dass (Kenn-)Lernprozesse intensiver ausfallen, soziale Bindungen nachhaltiger entstehen und das innerverbandliche Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird.

Der größte Teil der außerschulischen Bildungsarbeit bei Jugendverbänden wird durch Ehrenamtliche geleistet. Der Staat „spart“ hier also enorme Kosten. Dafür sollte er aber noch mehr als bisher Sorge dafür tragen, dass diese Ehrenamtlichen die notwendige Aus- und Fortbildung, Motivationsanreize sowie eine Entschädigung ihrer Auslagen erhalten.

### **Wir fordern:**

- eine stärkere Anerkennung der Leistungen der Jugendverbände in der außerschulischen Bildung - im Sinne einer ganzheitlichen Bildung - auf allen Ebenen.
- die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln durch das TMBJS im Rahmen der Globalförderung der LJRT-Mitgliedsverbände, damit diese zukünftig mehr Spielraum beim Einsatz von Fördermitteln für mehrtägige Bildungsveranstaltungen haben.
- die deutliche Erhöhung des prozentualen Anteils des LJRT an der jährlichen Gesamtfördersumme, die von der Thüringer Ehrenamtsstiftung für Projekte der Ehrenamtsförderung zur Verfügung gestellt wird, um die Qualifizierung von ehrenamtlichen Gruppenleitern zu verbessern.
- die Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln durch das TMBJS für ein Fachreferentenprogramm beim LJRT, um Bildungsprozesse zu optimieren und ehrenamtliche Jugendleiter für die Bildungsarbeit noch besser befähigen zu können.